



LEAG 

Gut zu wissen!

Informationen zur zuverlässigen Versorgung mit REKORD-Briketts

Im Rahmen der Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele hat die Bundesregierung einen Ausstiegsplan aus der Braunkohleverstromung beschlossen. Trotz schwerwiegender Einschnitte trägt die LEAG dies Ergebnis als Resultat intensiver Verhandlungen mit. Im Folgenden wollen wir auf einige häufige Fragen eingehen

Im Rheinland endet die Brikettproduktion 2022. Wie lange werden noch im Lausitzer Revier Briketts produziert?

Das Gesetz sieht einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung vor. In der Lausitz werden ab 2025 erste Kraftwerksblöcke davon betroffen sein.



Der Veredlungsbetrieb mit der Brikettfabrik Schwarze Pumpe wird vom Kraftwerk Schwarze Pumpe mit Prozessdampf versorgt. Das Kraftwerk Schwarze Pumpe und die beiden modernsten Anlagen des Kraftwerks Boxberg, die Blöcke Q und R, sollen Ende 2038 in die Stilllegung gehen. Eine rechtskonforme und wirtschaftliche Betriebsführung vorausgesetzt, plant die LEAG, auch die **Brikettfabrik bis 2038** zu betreiben. **Eine zuverlässige Versorgung mit Briketts in den kommenden Jahren ist sichergestellt.**

Wie lange kann ich meine Festbrennstoff-Heizung (Kaminöfen & Kessel) noch betreiben?

Grundsätzlich gelten aktuell die Anforderungen der 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (**1. BImSchV**). Neuere Geräte im Bestand der Stufen I und II entsprechen allen aktuellen Anforderungen. Für ältere Einzelraumfeuerstätten wie Kaminöfen oder Heizeinsätze gelten folgende Übergangsfristen:

Zeitpunkt der Typenprüfung (laut Typenschild)	→	Ablauf der Übergangsfrist
01.01.1985 bis zum 31.12.1994	→	31.12.2020
01.01.1995 bis zum 22.03.2010	→	31.12.2024

Auch der Betrieb neuerer Heizkessel der Stufe I und II bleibt weiterhin zulässig. Für Altanlagen sind folgende Fristen festgelegt.

Zeitpunkt der Errichtung	→	Ablauf der Übergangsfrist
01.01.1995 bis zum 31.12.2004	→	01.01.2019
01.01.2005 bis zum 22.03.2010	→	01.01.2025

Prinzipiell können im Rahmen einer Novellierung der 1. BImSchV neue Anforderungen und Übergangsfristen erlassen werden. Aktuell liegen uns aber keine Informationen dazu vor.

Wird auch für Braunkohlebriketts ab 2021 eine CO₂-Bepreisung wie bei Öl und Gas eingeführt?

Nein, Braunkohlebriketts sollen **frühestens ab 2023** eine CO₂-Abgabe erhalten. Die neuen CO₂-Zertifikate werden wir als Hersteller erwerben. Auf Handel und Verbraucher kommt kein bürokratischer Aufwand zu. Trotz der politisch gewollten Verteuerung fossiler Brennstoffe, wird es auch künftig unser Anspruch sein, Ihnen Briketts zu attraktiven Konditionen anzubieten.



Welche Gründe gibt es für die Neu-Anschaffung eines Festbrenngerätes?

Moderne Öfen und Kessel setzen weniger Emissionen frei und zeichnen sich auch durch einen deutlich höheren Wirkungsgrad aus als Altgeräte. Das heißt, für die gleiche Wärmeleistung wird weniger Brennstoff benötigt. Dies senkt Ihre Brennstoffkosten. Eine Reihe Hersteller bietet zudem effiziente Kombi-Geräte an, die gleichermaßen mit Braunkohlebriketts, Brennholz und Holzbriketts betrieben werden können. Dies bietet ein Höchstmaß an **Sicherheit und Flexibilität**.



Wo werde ich künftig Brennstoffe erhalten?

Erste Wahl sollte immer Ihr **bestehender Brennstoffhändler** sein. Alle unsere Händler finden Sie auch unter www.brikett-rekord.com im Feld „Brennstoffhandel vor Ort“ – mit Postleitzahl-Suche. Bitte kontaktieren Sie uns einfach, wenn weitere Fragen bestehen. REKORD-Briketts und Brennholz sind darüber hinaus in fast allen Land- und Baumärkten sowie in vielen Supermärkten verfügbar. Ebenso bietet Ihnen REKORD ein breites Sortiment an Briketts und Holzbrennstoffen vom Paket bis zur Palette im eigenen Onlineshop an unter: <https://shop.brikett-rekord.com>

Ihr REKORD-Fachhändler



Lausitz Energie Bergbau AG
Vertrieb Veredlung
An der Heide
03130 Spremberg

T +49 3564 69 41 00
F +49 3564 69 20 04
veredlung@leag.de

→ leag.de

→ brikett-rekord.com



→ Weitere Informationen
schornstiefeger.de
freie-waerme.de
ratgeber-ofen.de